LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21680**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8709 vom 8. September 2026
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/21186

Ergebnisse der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung – Welche Arbeitsschutzmängel werden in Nordrhein-Westfalen festgestellt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die quantitative Erfüllung der Mindestbesichtigungsquote lässt allein noch keine Aussage über die Ergebnisse der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht zu. Von Bedeutung ist auch, welche Defizite bei den besichtigten Betrieben festgestellt und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) beruhen auf bundesweit abgestimmten Kriterien. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Bewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung. Die Landesregierung hat für die Jahre 2021 bis 2024 bereits eine Auswertung von 23.369 BmSys vorgelegt.[1]

Nach § 21 Absatz 3a ArbSchG werden zu Betriebsbesichtigungen und deren Ergebnissen u. a. die Bewertung der Arbeitsschutzorganisation, die Bewertung der Gefährdungsbeurteilung sowie Verwaltungshandeln in Form von Feststellungen, Anordnungen oder Bußgeldern elektronisch übermittelt.[2]

Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche Ergebnisse die Arbeitsschutzaufsicht in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 erzielt hat.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8709 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele der im Kalenderjahr 2025 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung wurden bei der betrieblichen

[1] https://www.arbeitsschutz.nrw.de/system/files/media/document/file/20250327_jahresbericht_2024_asv_nrw_final.pdf
[2] https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/__21.html

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

Arbeitsschutzorganisation jeweils mit „geeignet“, „teilweise geeignet“ und „nicht geeignet“ bewertet?

Im Kalenderjahr 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen 16.287 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) durchgeführt:
Die Arbeitsschutzorganisation war

- in 3.215 Fällen “nicht geeignet“,
- in 5.435 Fällen „teilweise geeignet“ und
- in 7.637 Fällen „geeignet“.

2. Wie viele der im Kalenderjahr 2025 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten BmSys wurden bei der Gefährdungsbeurteilung jeweils mit „angemessen durchgeführt“, „nicht angemessen durchgeführt“ und „nicht durchgeführt“ bewertet?

Für die Einstufung der Gefährdungsbeurteilung zeigte sich, dass im Kalenderjahr 2025

- 3.859 Gefährdungsbeurteilungen mit „nicht durchgeführt“,
- 6.549 Gefährdungsbeurteilungen mit „nicht angemessen“ und
- 5.879 Gefährdungsbeurteilungen als „angemessen durchgeführt“

bewertet wurden.

3. Wie viele der im Kalenderjahr 2025 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten BmSys führten zu Feststellungen, wie viele zu Anordnungen und wie viele zu Bußgeldern? (Bitte die drei Formen des Verwaltungshandelns getrennt ausweisen.)

Im Kalenderjahr 2025 gab es 16.194 Feststellungen, davon 8.453 mündliche Hinweise und 7.741 Besichtigungsschreiben sowie 73 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 20 Anordnungen.
Die drei Formen des Verwaltungshandelns werden unmittelbar nach der Besichtigung festgelegt. Bei den Besichtigungsschreiben ist anzumerken, dass sich an ein unzureichend beantwortetes Besichtigungsschreiben durch den Arbeitgeber jederzeit Verwaltungsverfahren in Form von Anordnungen und / oder Ordnungswidrigkeitsverfahren anschließen können. Diese werden in den Ergebnissen der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung jedoch nicht erfasst. Sie werden auch nicht gesondert gezählt und gehen lediglich in die Gesamtstatistik zu Verwaltungsverfahren und / oder Ordnungswidrigkeitsverfahren der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

4. Soweit für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026 bereits auswertbare Daten vorliegen: Wie viele der in Nordrhein-Westfalen durchgeführten BmSys wurden bei der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation jeweils mit „geeignet“, „teilweise geeignet“ und „nicht geeignet“ bewertet?

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2026 wurden in Nordrhein-Westfalen 12.143 BmSys durchgeführt. Im Hinblick auf die Arbeitsschutzorganisation wurden

- 2.219 mit „nicht geeignet“,
- 3.780 mit „teilweise geeignet“ und
- 6.144 wurden als „geeignet“ bewertet.

5. Soweit für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026 bereits auswertbare Daten vorliegen: Wie viele der in Nordrhein-Westfalen durchgeführten BmSys wurden bei der Gefährdungsbeurteilung jeweils mit „angemessen durchgeführt“, „nicht angemessen durchgeführt“ und „nicht durchgeführt“ bewertet?

Hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen zeigte sich bei den Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026, dass

- 2.685 Betriebe mit „nicht durchgeführt“,
- 4.726 Betrieben mit „nicht angemessen durchgeführt“ und
- 4.732 Betrieben mit „angemessen“ bewertet wurden.